

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 50808*03

Gerät: Sonderräder für Pkw

8 J x 19 H2

Typ: RC27-809

Inhaber der ABE und Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Hersteller: DE-53919 Weilerswist

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 50808

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 50808*03

Die ABE-Nr. 50808*03 erstreckt sich auf die Räder 8 J x 19 H2, Typ RC27-809, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0056-16-WIRD/N3 vom 15.02.2017 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 16

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, der Typ und die Ausführung des Rades, das Herstelldatum (Monat und Jahr), das Typzeichen und die Einpresstiefe anzubringen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 15.02.2017 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 07.03.2017 Im Auftrag

Stephan Marxsen





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **50808** Erweiterung Nr.: **03** Approval No. Extension No.:

Ausgabedatum: 12.04.2016 letztes Änderungsdatum: 07.03.2017

Date of issue: last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

RC27-809 01.03.2016 RC27-809 19.07.2016

3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum: Test report(s) No.: Date

366-0056-16-WIRD29.03.2016366-0056-16-WIRD/N129.04.2016366-0056-16-WIRD/N221.07.2016366-0056-16-WIRD/N315.02.2017

4. Beschreibung der Änderungen:

Description of the changes

Erweiterung des Verwendungsbereiches

Extension of application range

AUTOMOTIVE GMBH Räder- und Reifenprüfung



Seite: 1 von 5

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50808

366-0056-16-WIRD/N3

Antragsteller: Brock Alloy Wheels 395038/0000

Deutschland GmbH

53919 Weilerwist-Derkum

Art: Sonderrad 8 J X 19 H2

Typ: RC27-809

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50808 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Das Sonderrd wird auch mit 8,0Jx19H2 gekennzeichnet. Das Sonderrad wird auch mit E1 124R-001101 auf der Radaußenseite gekennzeichnet.

Folgende Radausführungen sind neu, bzw. es ergaben sich Änderungen im Verwendungsbereich.

1085425634/X4 112526666/D7 112547667/BM1 1143542661/N5 112544571/V7 112557667/BM1 1143547671/M3 112548666/D4 112543666/D12

Übersicht I.

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis	Mittenl och	Ein- preß-	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
1085425634/X4	RC27-809/X4 LK5/108	ohne	108/5	63,4	42,5	820	2300	01/16
108545634/X4	RC27-809/X4 LK5/108	ohne	108/5	63,4	45	760	2330	01/16
108545634/X4	RC27-809/X4 LK5/108	ohne	108/5	63,4	45	770	2300	01/16
108555634/X4	RC27-809/X4 LK5/108	ohne	108/5	63,4	55	770	2300	01/16
112544571/V7	RC27-809/V7 LK5/112	ohne	112/5	57,1	44	770	2300	01/16
112550571/V7	RC27-809/V7 LK5/112	ohne	112/5	57,1	50	770	2300	01/16
112526666/D7	RC27-809/D7 LK5/112	ohne	112/5	66,6	26	800	2300	01/16
112528666/P3	RC27-809/P3 LK5/112	ohne	112/5	66,6	28	900	2350	01/16
112538666/D9	RC27-809/D9 LK5/112	ohne	112/5	66,6	38	770	2300	01/16
112543666/D12	RC27-809/D12 LK5/112	ohne	112/5	66,6	43	780	2100	06/16
112548666/D4	RC27-809/D4 LK5/112	ohne	112/5	66,6	48	650	2050	01/16
112552666/D11	RC27-809/D11 LK5/112	ohne	112/5	66,6	52	885	2150	01/16
112547667/BM1	RC27-809/BM1 LK5/112	ohne	112/5	66,7	47	770	2300	01/16
112557667/BM1	RC27-809/BM1 LK5/112	ohne	112/5	66,7	57	770	2300	01/16
1143542661/N5	RC27-809/N5 LK5/114,3	ohne	114,3/5	66,1	42	760	2330	01/16
1143542661/N5	RC27-809/N5	ohne	114,3/5	66,1	42	770	2300	01/16

Gutachten 366-0056-16-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50808



Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2 Radtyp: RC27-809
Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 15.02.2017

·

Seite: 2 von 5

	LK5/114,3							
1143547671/M3	RC27-809/M3	ohne	114,3/5	67,1	47	770	2300	01/16
	LK5/114,3							
120540641/TS1	RC27-809/TS1 LK5/112	ohne	120/5	64,1	40	770	2300	01/16

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Brock Alloy Wheels

Deutschland GmbH 53919 Weilerwist-Derkum

Hersteller : Brock Alloy Wheels

: Deutschland GmbH

: 53919 Weilerwist-Derkum

Handelsmarke : BROCK ALLOY WHEELS

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 112548666/D4:

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : -- : BROCK ALLOY WHEELS

Radtyp : -- : RC27-809

Radausführung : -- : RC27-809/D7 LK5/112

Radgröße : -- : 8 J X 19 H2

Typzeichen : KBA 50808 :--

Einpreßtiefe : -- : ET26

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 01.16

Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL

Weitere Kennzeichnung : E1 124R-001101 : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

Gutachten 366-0056-16-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50808

Radtyp: RC27-809 Stand: 15.02.2017



Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 15.02.2017

Seite: 3 von 5

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Radfestigkeit	16-0202-A00-V02	15.07.2016	TÜV PFALZ

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Gutachten 366-0056-16-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50808

TUV AUSTRIA

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2 Radtyp: RC27-809 Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 15.02.2017

Seite: 4 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
2		108545634/X4;	45	21.07.2016	liegt bei
	Jaguar Land Rover Limited,	108545634/X4			
	JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB),				
	LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO				
	CAR CORPORATION	1005550010/1		04 07 0040	12
	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	108555634/X4	55	21.07.2016	liegt bei
1	FORD, JAGUAR,	1085425634/X4	42,5	15.02.2017	liegt bei
	JAGUAR LAND ROVER				
	LIMITED (GB), LAND ROVER (GB),				
	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	4405445740/7	1.4	45.00.0047	Discount In all
4	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT,	112544571/V7	44	15.02.2017	liegt bei
	SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN				
5	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA,	112550571/V7	50	29.03.2016	liegt bei
5	VOLKSWAGEN	112330371777		25.00.2010	negt bei
10	DAIMLER (D), MERCEDES-AMG	112548666/D4	48	15.02.2017	liegt bei
8	DAIMLER (D)	112538666/D9	38	29.04.2016	liegt bei
9	BMW AG	112547667/BM1	47	15.02.2017	liegt bei
12	BMW AG	112557667/BM1	57	15.02.2017	liegt bei
16	DAIMLER (D)	112543666/D12	43	15.02.2017	liegt bei
6	AUDI, QUATTRO GmbH	112526666/D7	26	15.02.2017	liegt bei
11	DAIMLER (D)	112552666/D11	52	29.03.2016	liegt bei
7		112528666/P3	28	29.03.2016	liegt bei
13	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN,	1143542661/N5;	42	15.02.2017	liegt bei
	NISSAN EUROPE (F), Nissan	1143542661/N5			
	International S. A., RENAULT				
14	HYUNDAI, Hyundai Motor Company,	1143547671/M3	47	15.02.2017	liegt bei
	HYUNDAI Motor Company,				
	HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI				
	MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS				
1.5	(SK), MAZDA, Mazda Motor Corporation	100540641/TC1	40	20.02.2010	licat bai
l 15	HONDA, TESLA MOTORS	120540641/TS1	40	29.03.2016	liegt bei

\$ 22 50808*03

Gutachten 366-0056-16-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50808

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 19 H2 Radtyp: RC27-809 Antragsteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 15.02.2017



Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025 Wien, 15.02.2017 ENG